Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 25.03.2026

Dezernat: Stabsstelle Bürgermeister
Bearbeiter/in: Geuenich, Nadja
Leitung: Heinrichs, Christian
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-44/2026

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2, GO NRW

- öffentlich -

Neubesetzung der Delegiertenversammlung des Erftverbandes in der Mitgliedergruppe 3 -Städte und Gemeinden-
hier: Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

Begründung:

Mit Schreiben vom 05.03.2026 teilt der Erftverband mit, dass als Auswirkung der Kommunalwahl drei Delegierte sowie zwei Nachfolger für die restliche Amtszeit der Verbandsversammlung ersatzgewählt werden müssen.

Die Mitglieder der Beitragsgruppe 3, Städte und Gemeinden, sind mit Beitragsteileinheiten wahlberechtigt. Die Gemeinde Vettweiß verfügt über 0,0402 Teileinheiten. Aufgrund dieser geringen Teileinheit ist die Einbringung eines eigenen Wahlvorschlages nicht opportun, aber möglich. In der Vergangenheit wurde auf Initiative der politischen Gruppierungen eine Bündelung im Auftrag des jeweiligen Rates vorgenommen und die Stimmscheine an den Vertreter der Gruppierung gegeben. Ein Splitten der Beitragsteileinheit ist nicht zulässig.

Herr Thomas Hambach der CDU-Gruppe Mechernich hat am 25.03.2026 um Überlassung der Beitragsteileinheit der Gemeinde Vettweiß über 0,0402 gebeten. Weitere Anfragen zwecks Überlassung der Beitragsteileinheit liegen bisher nicht vor.

Die Wahlvorschläge für die Wahlversammlung sind bis spätestens 04.05.2026 einzureichen. Um die Frist zu wahren, soll der Haupt- und Finanzausschuss hier eine Eilentscheidung treffen.

Entscheidung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Vettweiß beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (Eilentscheidung), die Beitragsteileinheit der Gemeinde Vettweiß zur Ausübung des Stimmrechts an Thomas Hambach der CDU-Gruppe Mechernich weiterzugeben.

Die Eilentscheidung wird dem Rat der Gemeinde Vettweiß zur Genehmigung vorgelegt. Der Rat der Gemeinde Vettweiß genehmigt die vorstehende Eilentscheidung.

Auswirkungen auf den Haushalt:
keine